

**Protokoll
über die 39. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
(Sondersitzung) am 13.07.2017**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 6.047 (Aufzug D)

Anwesenheit

Vorsitzender

Schmidt, Stefan entsandt durch Fraktion DIE LINKE

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Kleinfeld, Georg entsandt durch CDU-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Handschuck, Claudia entsandt durch SPD-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Ötinger, Stev entsandt durch CDU-Fraktion
Schmude, Karl entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Thierfeld, Hannes entsandt durch ZG AfD

stellvertretende Mitglieder

Kalies, Sebastian entsandt durch Fraktion DIE LINKE

beratende Mitglieder

Kreuzer, Helmut Dr. entsandt durch Seniorenbeirat

Verwaltung

Nottebaum, Bernd

Leitung: Stefan Schmidt

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden
Vorlage: 01071/2017
3. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Herr Schmidt eröffnet die 39. Sitzung (Sondersitzung), des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste.
Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die Sondersitzung und die Beratung der Tagesordnung findet in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen statt.

- zu 2 Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden
Vorlage: 01071/2017**

Bemerkungen:

Grundlage der heutigen Beratung ist die Empfehlung der Verwaltung in Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden zum **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE** zu beraten. Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag in Einzelaspekten zu unterteilen und darüber abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder beider Fachausschüsse stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

1. I. Der Empfehlung der Verwaltung, das Wort „einzelnen“ einzufügen, wird zugestimmt.

„Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von **einzelnen** Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.“

2.

Dem Vorschlag Nr. 2 und Nr. 3 wird so zugestimmt.

II. Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in **öffentlicher Form** zum Modernisierungskonzept zu informieren.

3. **Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten**

4. **und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete von ca. 4 €/m² für derartigen nicht sanierten Wohnraum zu orientieren**

Der Vorschlag der Verwaltung lautet:

„... und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren.“

Die Abstimmung zum Verwaltungsvorschlag ergab: 3/0/4 zugestimmt

5. **sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.**

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag gestellt, diesen Punkt zu streichen.
(4/3/0 zugestimmt)

6. Herr Rudolph (FIA) stellt den Antrag den Satz zu ergänzen um „sowie durch die jetzigen Gesellschaften“ (4/1/3 zugestimmt)

„2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, **sowie durch die jetzigen Gesellschafter** aus.“

7. „3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch Ersatzwohnungen zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.“

Es gibt Einigkeit dahingehend, das Wort „Ersatzwohnungen“ zu streichen.

„- über das Jobcenter und andere **bestehende** Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden **und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden**, „

Nach kurzer Beratung zu diesem Einzelaspekt hat die Verwaltung folgenden Ergänzungsvorschlag unterbreitet: „...werden **und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden**,...“

der wie folgt votiert wurde: 6/0/1 zugestimmt

8. „...und dazu erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden.“

Es gibt Einigkeit dahingehend, diesen Teil zu streichen.

9. „- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten **entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren** in der KdU-Richtlinie als Grundlage **zur Feststellung der Angemessenheit** benannt werden **können**.

Dem Vorschlag wird so zugestimmt.

10. Herr Öttinger empfiehlt, den Satz zu ergänzen um Krebsförden und Großer Dreesch.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Ergänzung zu.

„- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf,
Krebsförden und Großer Dreesch auszuarbeiten, „

11. „- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld **geahndet** werden dürfen.“

Dazu fand keine weitere Abstimmung statt.

Einschließlich der beschlossenen Änderungen wird der Änderungsantrag zur Abstimmung aufgerufen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften empfiehlt der Stadtvertretung nachstehenden **geänderten** Beschlussvorschlag:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von **einzelnen** Mieterinnen und Mietern über die

Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in **öffentlicher Form** zum Modernisierungskonzept zu informieren.

Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren.

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, **sowie durch die jetzigen Gesellschafter** aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.

- über das Jobcenter und andere **bestehende** Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden **und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,**

- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten **entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren** in der KdU-Richtlinie als Grundlage **zur Feststellung der Angemessenheit** benannt werden **können.**

- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, **Krebsförden und Großer Dreesch** auszuarbeiten.

- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld **geahndet** werden dürfen

Abstimmungsergebnis:

- zum geänderten Änderungsantrag -

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	4

zu 3 Sonstiges

Bemerkungen:

- keine -.

gez. Stefan Schmidt

Vorsitzende/r

gez. Ulrike Auge

Protokollführer/in